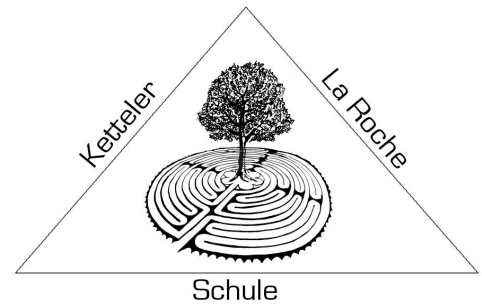


Ketteler-La Roche-Schule

Private Staatlich anerkannte
Fachschule für Sozialwesen,
Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH



Informationen zu den Praktika für Einrichtungen



Sozialassistenten 2023-2025

Inhaltsverzeichnis

Seite 4	Einleitung
Seite 5	Struktur der Ausbildung
Seite 6	Kurzübersicht über Praktikumsphasen
Seite 6	1. Praktikum (1. Ausbildungsjahr)
Seite 6	2. Praktikum mit Schwerpunkt Sozialpflege (1. Ausbildungsjahr)
Seite 7	3. Praktikum (1. Ausbildungsjahr)
Seite 8	4. Praktikum (2. Ausbildungsjahr)
Seite 9	Formales (Hinweise zu Formularen, Vorbereitungszeiten, Fehlzeiten)

Einleitung

Sehr geehrte Kolleg*innen in der Praxis,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen vor Praktikumsbeginn unserer Schüler*innen in Ihrer Einrichtung einen Überblick über Ziele, Inhalte und Struktur der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der Ausbildung zur Sozialassistentin an unserer Schule geben. Die Vernetzung von Theorie und Praxis ist der Kernaspekt einer qualifizierten Ausbildung zum*r Sozialassistent*in, zu dem Sie einen wesentlichen Beitrag leisten. Für das damit verbundene Engagement möchten wir Ihnen an dieser Stelle schon einmal herzlich danken.

U. Meurer

Ursula Meurer,

Schulleitung, Verantwortliche für den Ausbildungsgang Sozialassistentin



1. Die Struktur der fachpraktischen Ausbildung

Während der zweijährigen Ausbildung zum*r Sozialassistent*in werden **28 Wochen Praktikum** zu leisten sein.

24 Wochen dieser Praktikumszeit sollen in einer sogenannten **Stammeinrichtung** stattfinden. Es handelt sich dabei um eine Einrichtung, die eine **sozialpädagogische Anleitung garantiert** und in der die Schüler*innen einen Großteil der Praxiszeit absolvieren werden. Nicht möglich sind Einrichtungen, in denen ein FSJ/Bundesfreiwilligendienst absolviert wurde bzw. in denen private Bezüge zu Personal und/oder Adressat*innen bestehen.

Folgende Einrichtungen kommen unter dieser Bedingung als Stammeinrichtung in Frage: **Kindertagesstätten, Krippen, Krabbelstuben, Kindergarten, integrative Einrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, Horte, Familiengruppen.**

Die **Stammeinrichtung** wird gemeinsam mit den Dozent*innen des Fachs **Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik** ausgewählt und von der Schule genehmigt.

In der Ausbildungsverordnung ist ein einmaliger Wechsel der Praktikumeinrichtung vorgeschrieben. Dieses 4-wöchige **Praktikum mit Schwerpunkt Sozialpflege** soll dazu genutzt werden, sich in anderen Bereichen des sozialpflegerischen bzw. sozialpädagogischen Arbeitsfeldes mit Schwerpunkt Pflege umzuschauen (u.a. auch, um die eigenen Berufswahlmotivation zu überprüfen). Dieses Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Die Voraussetzungen hierfür klären die Schüler*innen im Einzelfall mit ihren Mentor*innen. Ein schriftlicher Antrag auf der Mentor*innen-Konferenz ist erforderlich.

Alle Praktika werden vom Fach **Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik** betreut. Die Schüler*innen bekommen eine*n **Mentor*in**, der*die vor und während aller Praktika Ansprechpartner*in für Praktikumsfragen ist und die Schüler*innen auch in der **Stammeinrichtung** besucht. Die verschiedenen Aufgabenstellungen für die Praktika gehen aus o.g. Grundlagenfach hervor.

Die ersten beiden Praktika müssen **ordnungsgemäß** abgeleistet und von der Einrichtung bescheinigt werden.

Das 3. und das 4. Praktikum werden **qualifiziert** von der Einrichtung **beurteilt**. Die Beurteilung fließt in die **berufspraktische Note** des Abschlusszeugnisses ein.

2. Kurzübersicht über die Praktikumsphasen

Erstes Praktikum: 27.11. – 21.12.2023 (4 Wochen)

Suche der Stammeinrichtung: Die Schüler*innen werden im Unterricht und durch Hospitationen dazu angeleitet, sich eine Stammeinrichtung zu suchen. Sie verbringen ihr erstes Praktikum in einer Art „Probezeit“. Am Ende dieser „Probezeit“ einigen sich die Einrichtung und der*die Praktikant*in darüber, ob sie in dem 3. und 4. Praktikum weiter zusammenarbeiten wollen. Die Praxiseinrichtung wird in Absprache mit dem*r betreuenden Mentor*in ggfs. zur Stammeinrichtung.

Das Praktikum unterliegt folgenden Rahmenbedingungen:

- **Mentor*in seitens der Schule:** Das Praktikum wird von den Kolleg*innen des Faches Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik betreut.
- **1 Reflexionstag:** Die Schüler*innen treffen sich während des Praktikums einmal in der Schule, um sich gemeinsam über ihre Praxiserfahrungen auszutauschen.
- **1 Praktikumsanleiter*innen-Treffen:** Zu Beginn des Praktikums findet ein Praktikumsanleiter*innen-Treffen statt, das die Praktikumsanleiter*innen ausführlich über den Ausbildungsgang und die Erwartungen und Aufgabenstellungen der Schule informiert.
- **Besuche:** Die Schüler*innen werden zweimal im Unterkurs von ihrem*r Mentor*in in der Praktikumsstelle besucht. In der Regel findet der erste Besuch im ersten Praktikum statt.
- **Thematischer Schwerpunkt des ersten Praktikums:** Erkundung der Institution und des gewählten Berufsfeldes.
- **Berichtsaufgabe:** Erkundung der Einrichtung und Überblick über Arbeitsbereiche eines*r Erzieher*in.

Zweites Praktikum: 26.02. – 22.03.2024 (4 Wochen)

Praktikum mit Schwerpunkt Sozialpflege: Das zweite Praktikum soll in einer Einrichtung mit sozialpflegerischem Schwerpunkt verbracht werden. Dies können explizite Einrichtungen des sozialpflegerischen Berufsfeldes, wie z.B. Ergo-, Logo- oder Physiotherapie in Kliniken, Kranken- oder Altenpflege oder Einrichtungen der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen sein. Es ist aber auch möglich, in einer

Kindertageseinrichtung den Schwerpunkt auf sozialpflegerische Aspekte der Arbeit zu legen.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Schüler*innen, die ihre **Stammeinrichtung im ersten Praktikum nicht gefunden** haben, suchen sich mit diesem Praktikum eine Stammeinrichtung im sozialpädagogischen Feld.
- **Nicht erlaubt** sind Einrichtungen, die hauptsächlich Jugendarbeit betreiben.
- Auch das zweite Praktikum wird von dem*r nun schon vertrauten **Mentor*in** des Faches Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik betreut.
- Der **Kontakt zur Praxis** ist in der Regel **telefonisch**. Sollte besonderer Bedarf bestehen, kann ein Besuch vereinbart werden (es finden in diesem Praktikum kein Reflexions-Treffen/PA-Treffen statt).
- Am Ende des 2. Praktikums sollte eine **Stammeinrichtung** gefunden sein.
- **Thematischer Schwerpunkt:** Untersuchung der jeweiligen Einrichtung aus sozialpflegerischer Perspektive.
- **Berichtsaufgabe:** Gesundheitsförderung

Drittes Praktikum: 03.06. – 12.07.2024 (ca. 6 Wochen)

Das dritte Praktikum findet wieder in der **Stammeinrichtung** statt. Die Schüler*innen sind nun am Ende des ersten Ausbildungsjahres und haben in der Regel den Rollenwechsel hin zur Autoritätsperson für Kinder vollzogen. Sie bilden nun zunehmend ein auf Theorie basiertes Konzept in der Begegnung mit Kindern aus.

Das Praktikum unterliegt folgenden Rahmenbedingungen:

- **1 Praxisbesuch/ 1 PA-Treffen:** Der Kontakt zur Einrichtung besteht in einer Hospitation durch den*die Mentor*in und einem Treffen für die Praktikumsanleiter*innen.
- Außerdem finden für die Praktikant*innen **1 Reflexionstreffen** in der Schule statt.
- **Thematischer Schwerpunkt:** Kontaktaufnahme; kindliche Bedürfnisse erkennen und benennen, spielerische Angebote für Kleingruppen.

- **Berichtsaufgabe:** Beobachtungsaufgabe „Entdecke Kinder“ (Anfertigung eines Tagebuchs)
- Das dritte Praktikum wird **differenziert beurteilt**.

Viertes Praktikum: in der Oberstufe im Schuljahr 2024/25 (ca. 14 Wochen vor und nach den Weihnachtsferien)

Auch dieses Praktikum findet in der **Stammeinrichtung** statt. Die Schüler*innen sind nun in der Oberstufe der Ausbildung und beschäftigen sich perspektivisch schon mit der weiteren beruflichen Orientierung. Inhalt des Praktikums ist eine zunehmende Verantwortungsübernahme für kleinere Aufgabenbereiche im Gruppenalltag und die geplante Arbeit mit Kleingruppen.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Der Kontakt zur Praktikumsstelle ist durch **ein Anleiter*innen-Treffen** am Anfang des Praktikums und durch **einen Besuch des*r Mentor*in** während des Praktikums gewährleistet.
- Außerdem finden für die Praktikant*innen **vier Reflexionstreffen** in der Schule statt. Diese sind teilweise im Klassenverband und teilweise in Kleingruppen mit den jeweiligen Mentor*innen organisiert.
- Nach §8, Abs. 6 der Ausbildungsverordnung muss das Praktikum am Ende der berufspraktischen Ausbildungszeit mit einer **differenzierten Beurteilung** seitens der Praktikumsstelle beurteilt werden. Die Beurteilung soll Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Arbeitsfeld und Aufgaben des*r Schüler*in
- Übernahme und Wahrnehmung von Funktionen und Aufgaben
- Arbeitsweise
- Fachliche Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten
- Umgang mit den Kindern
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation
- Verhalten bei Konflikten und in Belastungssituationen
- Einschränkungen
- Schwerpunkte der Tätigkeiten, besondere Interessen und Qualifikationen

- Zeichnet sich im Verlauf des Praktikums ab, dass das Praktikum **nicht ordnungsgemäß** verläuft, oder treten Umstände ein, durch

die eine fachpraktische Ausbildung nicht mehr gewährleistet ist, bitten wir Sie, **mit der Schule umgehend in Kontakt** zu treten.

- Eine erste Orientierung erhält die Schule über die sogenannte **Vorabbescheinigung** nach Ablauf der ersten 7 Praktikumswochen (vor Weihnachten)
- In die **Benotung des berufspraktischen Teils** der Ausbildung fließen neben der mündlichen Beteiligung der Schüler*innen bei den Reflexionstreffen und den Berichten auch die Benotung der Praxistätigkeit und der Reflexionsgespräche beim Besuch mit ein. Die Note wird lt. Ausbildungsverordnung (§8, Abs. 6 AVO) im „Benotnehmen mit der Praktikumsanleiter*in“ festgesetzt. Dies erfolgt beim letzten Besuch des*r Mentor*in in der Praxisstelle.
- **Die thematischen Schwerpunkte sind:** Planung, Gestaltung und Durchführung von Angeboten für Kleingruppen. Diese orientieren sich an den Bedürfnissen der Adressat*innen und der Struktur der Einrichtung.
- **Berichtsaufgabe:** Planung, Durchführung und Reflexion eines Angebots mit einer Kleingruppe.

3. Formales

Sowohl die Vergabe eines Praktikumsplatzes als auch das ordnungsgemäß absolvierte Praktikum müssen auf dafür vorgesehenen Formularen nachgewiesen werden. Diese Formulare gelangen durch die Schüler*innen in die Einrichtung und sind auf der Homepage der Schule im Download zu finden.

Folgende Formulare sollten ausgefüllt an die Schule zurückgehen:

1. Praktikum:

- Hospitationsnachweis
- Praktikumsstellenbestätigung
- Vorabbescheinigung mit der Angabe von Fehlzeiten und dem Vermerk der potenziellen Zusage, als Stammeinrichtung zur Verfügung zu stehen.

2. Praktikum:

- Hospitationsnachweis
- Praktikumsstellenbestätigung
- Vorabbescheinigung mit der Angabe von Fehlzeiten

3. Praktikum:

- Vorabbescheinigung mit der Angabe von Fehlzeiten
- Qualifizierte Beurteilung

4. Praktikum:

- Zwischenbescheinigung und Bewertungsraster mit der Angabe von Fehlzeiten, dem Kurzvermerk des voraussichtlich erfolgreichen (bzw. gefährdeten) Bestehens des Praktikums und ggfs. dem Hinweis zu Nacharbeitszeiten (nach ca. 7 Wochen, Abgabe am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien)
- Qualifizierte Beurteilung am Ende der Praxiszeit
- Protokoll des Abschlussgesprächs mit gemeinsam festgelegter Note (Praktikumsanleiter*in und Mentor*in)

Arbeitszeit: Die Arbeitszeit beträgt 35 Wochenstunden

Die Praktikumsstellen müssen **27 Stunden Arbeit direkt** mit Adressat*innen gewährleisten können. In die Gesamtarbeitszeit von 35 Stunden ist auch eine ausreichende **Vor- und Nachbereitungszeit** integriert. Dazu gehören regelmäßige Praktikumsanleitungsgespräche (**mind. 1 Stunde pro Woche zu festgelegten Zeiten**, die Praktikumsanleiter*in muss eine **ausgebildete Fachkraft mit mind. 2 Jahren beruflicher Erfahrung** sein) sowie die Teilnahme und Mitwirkung am Besprechungswesen der Institution (Teamsitzungen, Gruppenvorbereitungszeiten etc.).

Die Schüler*innen werden für Reflexionstage und andere Schulveranstaltungen im Rahmen des Dienstplans freigestellt (Schulkonferenzen, ggfs. FHR-Kurse).

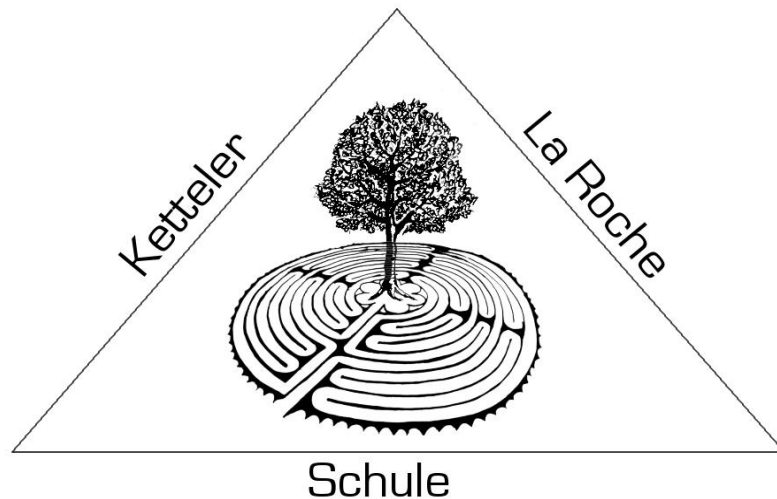
Die Fehlzeiten sind folgendermaßen geregelt:

1. Praktikum – 3 Fehltage
2. Praktikum – 3 Fehltage
3. Praktikum – 4 Fehltage
4. Praktikum – 6 Fehltage

Die Fehlzeiten werden auf entsprechenden Formularen dokumentiert. Über die o.g. Fehlzeiten hinausgehende Fehltage müssen nachgeholt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Fehlzeiten in Absprache mit dem*r Mentor*in und dem*r Praktikumsbeauftragten auszugleichen.

Für Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Praxismentor*innen und selbstverständlich auch die Schulleitung Ursula Meurer gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über das Sekretariat der Schule unter der Telefon-Nr. 06171-9243-0 oder über info@kettlaro.de.

Ketteler-La Roche-Schule



Private Staatlich anerkannte
Fachschule für Sozialwesen,
Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

Altenhöfer Weg 61
61440 Oberursel/Ts

Tel. 06171-9243-0
Fax: 06171-9243-22

Email: info@kettlaro.de
www.kettlaro.de